



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2020

Coronavirus (Covid 19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)

P200998

1. Der Entwurf der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) wird genehmigt.
2. Die Verordnung tritt am 6. Juli 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Begründung

Der aktuelle „Superspreader Event“ in einem Club im Kanton Zürich hat aufgezeigt, dass die Erhebung von Kontaktdaten durch die Clubbetreiber ungenügend funktioniert. So haben einige Partybesucherinnen und Partybesucher anstatt ihres richtigen Namens einen Falschnamen angegeben, was das anschliessende „Contact Tracing“ der Gesundheitsbehörden verunmöglicht hat.

Um die Erhebung der Kontaktdaten zu optimieren hat der Regierungsrat heute als zusätzliche Massnahme beschlossen, die Betreiber und Organisatoren von Einrichtungen und Veranstaltungen stärker in die Pflicht zu nehmen. Diese haben neu mittels Kontrolle des Identitätsausweises oder anderweitig die Richtigkeit der erhobenen Daten zu gewährleisten.

Der Regierungsrat verfolgt das aktuelle Infektionsgeschehen sehr genau und behält sich bei einem weiteren Anstieg der Infektionen vor, weitere Massnahmen anzuordnen.

